

Kurt Hauer
Kreuznacher Str. 3
14197 Berlin
Tel.: 030 / 792 12 02
E-Mail: kurt.hauer@freenet.de
Seniorenverband BRH – Berlin

Mittwoch, 9. September 2009

Seniorenverband BRH
Schriftleitung
Postfach 14 64
55004 Mainz
post@brh.de

BRH Aktuell Nr. 30 vom 25.08.2009, Seite 2: Bild „Haushalts-Risiko“
dazu BRH-Anmerkung

Sehr geehrte Schriftleitung !

Es geht um die BRH-Anmerkung 2. Absatz:

Würde der Staat seinen **Arbeitgeberanteil zur Rentenversicherung** für seine Beamten samt der **seit 1970 um 7 Prozent abgesenkten Gehaltszahlung** tatsächlich zurücklegen, hätte er keine Probleme, für die Beamtenversorgung aufzukommen.

Sie haben das Richtige gemein, aber leider einige Begriffe falsch verwendet.

Zur Sache:

Es hatte noch nie einen Arbeitgeberanteil zur Rentenversicherung für die Beamten gegeben. Das war seit den Anfängen des Berufsbeamtentums niemals vorgesehen. Lediglich in der Nachkriegszeit nach 1945, bevor das Berufsbeamtentum wieder in allen Bundesländern eingeführt wurde und die Beamten, wie auch in Berlin, als Verwaltungsangestellte geführt wurden.

Die Erhöhung des fiktiven Alterssicherungsbeitrages auf 7 Prozent spielte dabei eine besondere Rolle, wie sie aus den nachstehenden Zeilen ersehen können.

Fiktiver oder stiller Alterssicherungsbeitrag (fA)

In der Zeit von 1923 bis 1925 wurde im Reichstag darüber debattiert, wie man die Beamten, bis dahin ohne Einzahlung, für einen Anteil zur Altersversorgung beteiligen könnte. Man einigte sich auf ein Gesetz, dass ab 1926 die Beamten an der Altersversorgung durch Absenkung des eigentlichen Gehaltes um ca. 5 Prozent als fiktiven Alterssicherungsbeitrag beitragen müssen. Die Begründung befindet sich in dem dafür geschaffenen Gesetz. Die genaue Prozentzahl kann heute nicht mehr angegeben werden, da die Unterlagen im letzten Krieg verloren gegangen sind. Etwa in dieser Höhe zahlten zur damaligen Zeit die privaten Arbeitnehmer ihren Arbeitnehmeranteil für Invaliden- und Arbeitslosenversicherung. Die einbehaltenen Gehaltsanteile werden und wurden schriftlich nicht aufgeführt.

Die Beamten wurden erneut durch die Brüning'schen Notverordnungen belastet,
I.

Reichsgesetzblatt Teil I, ausgegeben zu Berlin, den 2. Dezember 1930, Nr. 47, Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930, im Kapitel II, Gehaltskürzung,

§ ! (1) Vom 1. Februar 1931 ab werden **um 6 % vom Hundert gekürzt**

(a) Die Dauerbezüge der Reichsbeamten und der Soldaten der Wehrmacht einschließlich des Gnadenvierteljahrs.

II.

Reichsgesetzblatt Teil I, ausgegeben zu Berlin, den 6. Juni 1931, Nr. 23, Zweite Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen. vom 5. Juni 1931 Kapitel I Gehaltskürzung

§ 1 (1) Vom 1. Juli 1931 ab werden nach Maßgabe des § 2 gekürzt:

- (a) Die Dienstbezüge der Reichsbeamten und der Soldaten der Wehrmacht einschließlich des Gnadenvierteljahrs

§ 2 Die nach § 1 der Kürzung unterliegenden Bezüge werden gekürzt,

- a) soweit sie 3 000 Reichsmark jährlich nicht übersteigen, um **4 von Hundert**
- b) soweit sie 3 000, aber nicht 6 000 jährlich übersteigen, um **5 von Hundert**
- c) soweit sie 6 000, aber nicht 12 000 Reichsmark jährlich übersteigen, um **6 von Hundert**
- d) soweit sie 12 000 jährlich übersteigen, **7 von Hundert**

Diese Kürzungen belasteten die Dienstbezüge der Beamten, bis sie 1956 aufgehoben wurden. In der Wirtschaftskrise betrug der Stundenlohn der Metallarbeiter 99,2 Reichspfennige. Adolf Hitler setzte 1933 den Stundenlohn auf 77,9 Reichspfennige herab und den für Hilfsarbeiter auf 65,5 Reichspfennige fest, um die Rüstungsausgaben niedrig zu halten. Er ließ die Absenkung der Beamtenbezüge durch die Notverordnungen weiter bestehen.

1938 erhöhte er den Stundenlohn der Metallarbeiter auf 78,3 Reichspfennige. Trotzdem hinterließ er 380 Milliarde Schulden zum Kriegsende. Der Jahresetat des Reiches belief sich 1933 auf ca. 10 Milliarde Reichsmark.

Bei der Erneuerung der Beamtengesetze nach dem Kriege wurde der fiktive Alterssicherungsbeitrag **1957 auf 7 Prozent** angehoben. Die Begründung für die Erhöhung de fA ist in der Begründung des entsprechenden Gesetzes zu finden. Eine Quantifizierung des „stillen“ oder „fiktiven“ Alterssicherungsbeitrages ist in den Gesetzesmaterialien zum Entwurf des Bundesbesoldungsgesetzes von 1957 nicht enthalten. Sie befindet sich in der amtlichen Begründung des Entwurfes zum Bundesbeamtengesetzes 1951 in der enthaltenen allgemeine Aussage: „**Die Höhe der Besoldung ist gerade mit Rücksicht auf die Versorgung niedrig gehalten**“. Diese Begründung wurde vom Bundesministerium für Finanzen präzisiert. Bei dem der Besoldungsfestsetzung zugrunde gelegte „Eckmannvergleich“ wurde von einem Versorgungsbetrag von pauschal 7 % ausgegangen. In den finanzpolitischen Mitteilungen Nr. 222, S. 1888 vom 26. November 1955 wurde dazu aufgeführt: „**Um einen wirklichkeitsnahen Vergleich zu ermöglichen, wurden die Bruttolöhne der Arbeiter um 7 % gekürzt. Diese Kürzung umfasst die regelmäßigen Abzüge für die Alterssicherung (Invalidenversicherung) und für die Arbeitsplatzsicherung (Arbeitslosenversicherung), weil Abzüge dieser Art bei den Beamten nicht gemacht werden**“

Auch die höchstrichterliche Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes und des Bundesfinanzhofes gehen davon aus, dass die Beamten durch Gehaltsverzicht in der aktiven Dienstzeit einen Beitrag für ihre Versorgung leisten. **Das Bundesverfassungsgericht hat diese Ansicht bestätigt (BVerfGE 54, 11).**

Mit – fiktiv – wurde die **Dynamisierung des fA** beschrieben. **Bei jeder Gehaltserhöhung (fiktiv) wuchs die Höhe der Rückstellungen für die Beamten seit 1962.** Für die Jahre ab 1962 bis 1974 wurden keine amtlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt. Aus den danach geführten Unterlagen geht hervor, dass im Jahre 2003 für den fiktiven Alterssicherungsbeitrag 4,5 Milliarde € und durch die Dynamisierung des fA bis 2012 auf 12 Prozent angehoben = 11,1 Milliarden €, zusammen 15.6 Milliarden € jährlich eingenommen wurde.

Seit der Einführung des fiktiven Alterssicherungsbeitrages 1926 und nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland (1949) bildeten die Dienstherren, entgegen ihrer Zusagen, **keine** Rücklagen aus den einbehaltenen Geldern für die Beamtenversorgung. Nur die Gemeinden und die Kirchen legten zurück. Auch kamen die Dienstherren ihrer Zusage von 1957 nicht nach, den gleichen Teil wie der 7-prozentige Abgabenanteil jemals in diesen Fond einzuzahlen. Erst durch spätere Maßnahmen hatte der Bund und teilweise die Länder Rücklagen für die Altersversorgung gebildet. So deckt der Bund den überwiegenden Teil seiner Versorgungsbezüge aus diesen Fond ab (Bundestagsdrucksache 16/2003, Seite 42).

Berlin ist ein besonderer Fall und will ab 2012 vielleicht einen Alterssicherungsfond für die Beamten anlegen und hatte sich seit 2004 an keiner Gehaltserhöhung beteiligt.

Ein Ruhestandsbeamter kann niemals die Höchstpension erreichen, weil die Berechnung seiner Versorgung nach der Besoldung das in den letzten zwei Jahren ein Beamter inne gehabten Amtes und nach dem vermindert ausgezahlten Bruttogehaltes von 93 % erfolgt. Hätte man den fA von 7 % dazugerechnet, wären die Versorgungsbezüge **um 5,25 % höher**.

Sehr geehrte Schriftleitung !

Es liegt mir am Herzen Ihnen die Bitte vorzutragen, eine korrekte Sprache zu verwenden, weil viele Politiker, so genannte Sachverständige, leider auch Gewerkschaftsfunktionäre und viele Mitglieder falsche Begriffe verwenden. So auch bei den Sonderzahlungen im öffentlichen Dienst, die niemals ein Weihnachtsgeld waren, sondern in den Jahren nach 1970 als besonderen Gehaltsanteil eingeführt wurde, weil kein Nachwuchs bei der damaligen Bezahlung zu gewinnen war und die Beamten wegliefen. Es war genau so eine Zahlung, wie sie heute den Lehrern angeboten wird. Niemand käme auf die Idee diese Zulage als Weihnachtsgeld zu bezeichnen. Ebenfalls ist die Behauptung falsch, die Rentner bekämen kein Weihnachtsgeld. Es ist amtlich bestätigt, dass die Rentner ein Weihnachtsgeld bekommen, das allerdings gezölftet ist und mit jeder monatlichen Rentenzahlung ausgezahlt wird.

Da mein Computer streikte, kann ich Ihnen erst heute diese Zeilen senden.

Ich hoffe Ihnen und uns allen damit geholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen - Kurt Hauer